

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1732/2011

Tagesordnungspunkt

Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 16000.71300 für die Erhebung einer Verbandsumlage 2011 durch den Rettungsdienstzweckverband

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Kreis- und Finanzausschuss	Ö	20.09.2011	6 Ja

Beschlussvorschlag

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 31.725,00 € in der Haushaltsstelle 16000.71300 (Umlage an den Rettungsdienstzweckverband).

Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 90000.06100 (Mehreinnahmen Auftragskostenpauschale).

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Der Landkreis Greiz ist nach § 5 Abs.1 des Thüringer Rettungsdienstgesetzes (ThürRettG) Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes einschließlich der Berg- und Wasserrettung. Er kann sich mit anderen Landkreisen/kreisfreien Städten zu einem Zweckverband zusammenschließen und ihm einzelne oder alle Aufgaben übertragen. Dieser Zusammenschluss ist in Form des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen (RDZV) erfolgt. Der Landkreis Greiz trat mit Beschluss 143/95 des Kreistages dem RDZV bei und hat somit dem RDZV die Aufgabenträgerschaft für den bodengebundenen Rettungsdienst (§ 2 ThürRettG) nach § 4 der Verbandssatzung übertragen. Demnach ist der RDZV Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes im Landkreis Greiz.

Der RDZV deckt seine Ausgaben über Gebühren/Benutzungsentgelte, die zwischen ihm und den Durchführenden (Leistungserbringern) einerseits und den Kostenträgern andererseits vereinbart werden.

Mit Zeitpunkt der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2010/2011 durch die Kreisverwaltung wurde seitens des RDZV mitgeteilt, dass es auf Grundlage der aktuell bestehenden wirtschaftlichen Situation des RDZV nicht beabsichtigt sei, eine Umlage von den Verbandsmitgliedern zu erheben. Seit 2001 wurde keine Umlage erhoben. Auf die Einstellung eines Haushaltsansatzes in der Haushaltsstelle 16000.71300 wurde deshalb verzichtet.

Mit Vollzug des Haushalts des RDZV 2011 hat sich ergeben, dass die Einnahmen nicht mehr zur Deckung der notwendigen Ausgaben ausreichen. Der RDZV hat deshalb einen Umlagebescheid erlassen, nach dem der Landkreis Greiz einen anteiligen Umlagebetrag in Höhe von 31.725,00 € zu leisten hat.

Im Haushalt 2011 ist kein Ansatz für die Leistung einer Umlage an den RDZV eingestellt. Nach § 16 Abs. 2 der Verbandssatzung des RDZV erhebt der Zweckverband, soweit die Einnahmen nicht ausreichen, zur Deckung seines laufenden Finanzbedarfes von seinen Verbandsmitgliedern eine Umlage.

Die Haushaltssatzung des RDZV für 2011 wurde am 02.12.2010 von der Verbandsversammlung beschlossen und trat nach der Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt am 31.01.2011 mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des RDZV am 07.02.2011 rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft. Mit § 4 der Haushaltssatzung wurde beschlossen, dass für das Haushaltsjahr 2011 von den Verbandsmitgliedern eine Umlage in Höhe von insgesamt 90.000,00 € erhoben wird. Die auf das einzelne Verbandsmitglied entfallende Umlage ergibt sich, indem jeweils die Einwohnerzahl des einzelnen Verbandsmitgliedes ins Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl aller Verbandsmitglieder gesetzt und mit der in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtumlage multipliziert wird.

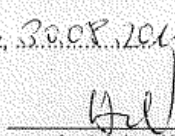
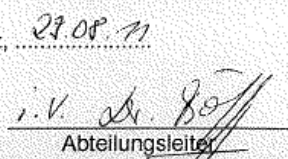
Da derzeit der laufende Finanzbedarf des RDZV durch die Einnahmen nicht mehr gedeckt werden kann, hat der RDZV auf der Grundlage des § 16 Abs. 2 der Verbandssatzung des RDZV die in der Haushaltssatzung 2011 beschlossene Gesamtumlage in Höhe von 90.000,00 € von seinen Verbandsmitgliedern mit Umlagebescheid vom 05.08.2011 erhoben. Termin ist der 30.09.2011. Für fällige, nicht rechtzeitig entrichtete Umlagebeiträge können Verzugszinsen bis 1 von Hundert im Monat erhoben werden.

2. Lösung:

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 31.725,00 € in der Haushaltsstelle 16000.71300 (Umlage an den RDZV). Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 90000.06100 (Mehreinnahmen Auftragskosten-pauschale).

3. Alternativen:

Keine

4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt	ja ☒	nein ☐
Gesamtkosten der Maßnahme:	31.725,00 €	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2011	
HH-Stelle:	16000.71300	
HH-Ansatz:	0,00 €	
Erläuterung:	Umlage an den Rettungsdienstzweckverband Ostthüringen	
4.1 Mehrbedarf	ja ☒	nein ☐
Höhe des Mehrbedarfes:	31.725,00 €	
Deckung des Mehrbedarfes:	Mehreinnahmen Auftragskostenpauschale auf HHSt 90000.06100	
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja ☒	nein ☐
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	31.725,00 €	
4.2 Folgekosten /-lasten	ja ☐	nein ☒
Erläuterung:		
Greiz, 30.08.2011	Greiz, 29.08.11	
 Amtsleiter Kämmerer	 i.V. d. Abt. 807 Abteilungsleiter	